

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ratsfraktion - Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Telefon: 0551/400-2785
Telefax: 0551/400-2904
GrüneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene.de/goettingen

Antrag für den
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Feuerwehr
am 20.11.2007

7. September 2007

Geschäfte mit Zinsderivaten

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

1. Der Verwaltung wird die Ermächtigung entzogen, im Rahmen der Haushaltsansätze für den Schuldendienst Instrumente des Zinsmanagements (Zinsderivate) nach eigenem Ermessen einzusetzen. Jedes Derivatgeschäft der Stadt bedarf zukünftig vor Vertragsabschluss der Prüfung und Genehmigung durch den Rat.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Niedersächsischen Städtetag Kontakt aufzunehmen. Ziel ist die Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltungsstelle, die die Städte und Kommunen beim Abschluss von Derivatgeschäften mit den Banken berät und die Geschäfte für die Dauer ihrer Laufzeit kontinuierlich betreut.

Begründung:

Im August 1995 hat der Rat der Stadt die Verwaltung erstmals ermächtigt, so genannte Zinsderivate einzusetzen. Die Bilanzierung der Gewinne und Verluste, die in den vergangenen zwölf Jahren mit solchen Geschäften erwirtschaftet wurden, ist nicht als Erfolg anzusehen. Insbesondere die Geschäfte mit Swaps haben sich nicht bewährt und es darf bezweifelt werden, dass sich dies zukünftig grundlegend ändern wird. Angesichts des hohen Risikos für den städtischen Haushalt behält sich der Rat daher vor, solche Geschäfte in jedem Einzelfall zu prüfen und zu genehmigen.

Den Zinserwartungen der Stadt stehen bei Spekulationsgeschäften mit Derivaten die Zinserwartungen der Banken gegenüber. Die Ausgangsbedingungen sind für die Stadt denkbar ungünstig, denn der Einschätzung der personell sehr überschaubaren und für dieses Spezialgebiet nicht ausreicht qualifizierten Finanzverwaltung der Stadt stehen das know how und die Routine der Banken mit ihren großen Finanzabteilungen gegenüber. Dort haben hoch spezialisierte Mitarbeiter täglich nichts anderes tun als Zinsentwicklungen zu prognostizieren und in ihre Verträge für Derivatgeschäfte „einzupreisen“. Hinzu kommt, dass die Stadt für ihre Zinsgeschäfte Gebühren an die Bank zahlen muss. Auch machen die Verträge - mit ihrer oft mehrjährigen Laufzeit - eine permanente Beobachtung und Betreuung durch

Mitarbeiter der Finanzverwaltung der Stadt erforderlich, was entsprechende Personalkosten nach sich zieht. Diese Kosten müssen durch – möglicherweise gar nicht eintretende - Spekulationsgewinne wieder ausgeglichen werden.

Weiterhin wird die Verwaltung daher beauftragt mit dem Niedersächsischen Städtetag Kontakt aufzunehmen. Ziel ist die Einrichtung einer gemeinsamen kommunalen Verwaltungsstelle, deren Aufgabe es sein soll, die niedersächsischen Städte und Kommunen bei der Abwicklung ihrer Derivatgeschäfte zu beraten und abgeschlossene Verträge zu betreuen.

G r ü n e

Andreas

